

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz am

Donnerstag, 23.06.2016, 16:00 Uhr,

Sitzungszimmer 111 des Rathauses

- Nr. 3 / 2016 -

Anwesend unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Strehl:

ordentliche Mitglieder

Bombeck, Johannes	ÖDP
Finke, Josef	CDU
Gerber, Michael	DKP
Göddertz, Thomas	SPD
Hirschfelder, Hermann	CDU
Kaminski, Pascal	SPD
Kamratowski, Werner	SPD
Kaufmann, Markus	SPD
Lange, Sigrid	B 90/Grüne
Mies, Oliver	LSB
Sobetzko, Gabriele	SPD
Steinmann, Ursula	CDU
Winkler, Helge	CDU

stellvertretende Mitglieder

Kien, Frank	CDU
Koch, Jürgen	SPD
Nowroth, Peter	SPD
Polz, Dieter	Die Linke

beratende Mitglieder

Askemper, Dorothee
Fey, Hans-Jürgen
Woznitza, Bruno

Gäste

Herr Dr. Melchior		stellvertr. Projektleiter FWSSR
Herr Mohrmann		Technischer Projektleitung FWSSR
Herr Dr. Degen		Kokerei Prosper, stellvertr. Geschäftsführer
Herr Liesert		Kokerei Prosper, Immissionsschutz
Scheier, Rolf		
Schulte, Dieter	CDU	

Verwaltung

Herr Müller	PIC
Herr Pläskén	FB 01/3
Herr Dr. Linzner	Amt 63
Herr Helsper	FB 66
Herr Beckmann	FB68
Herr Wilde	FB68
Frau Kleinheins	Amt 61
Herr Falke	Amt61
Frau Winter	Amt61

Schriftführerin

Frau Meißner	Amt 61/1
--------------	----------

Öffentliche Sitzung

Vorsitzender Strehl eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung nebst Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt worden ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

- | | | |
|---|-----------|--|
| 1 | | Niederschrift Nr. 2 / 2016 |
| 2 | 2016/8870 | Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr |
| 3 | 2016/8858 | Sachstandsbericht zu der erhöhten Konzentration von Benzo(a)pyren im Umfeld der Kokerei Bottrop
<u>hier:</u> Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2016 |
| 4 | 2016/8744 | Wohnbauflächenkonzept 2025 |
| 5 | 2016/8717 | Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch";
<u>hier:</u> 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss |
| 6 | 2016/8812 | Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp" |

- hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Änderung des Planentwurfs
3. Satzungsbeschluss
- 7 2016/8813 Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung
hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Satzungsbeschluss
- 8 2016/8815 Bebauungsplan Nr. 3.08/10 "Am Freitagshof"
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Billigung des Plankonzeptes
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 9 2016/8835 Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Freiflächen-Photovoltaikanlage) südwestlich des Westrings;
hier: 1. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
2. Billigung des Änderungsplanes
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 10 2016/8837 Bebauungsplan Nr. 3.09/19 "Photovoltaikanlage am Quellenbusch";
hier: 1. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
2. Billigung des Planentwurfs
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 11 2016/8767 Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".
- 12 2016/8765 Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2015
hier: Stadtumbau West
a) Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City
b) Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung und Schaffung von Barrierefreiheit)
- 13 2016/8793 Stremmer Sand + Kies GmbH;
Quarkies- und Quarzsandtagebau
"Am Alten Postweg" in Bottrop-Kirchhellen
Hauptbetriebsplan
- 14 2016/8798 Firma Sand + Kies GmbH, Tagebau "Kleine Heide"
Abschlussbetriebsplan für die Flurstücke 10, 50, 51 und 55 in Flur 22 der Gemarkung Kirchhellen
- 15 2016/8864 Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy)
hier: Beitritt der Stadt Bottrop

1	Drucksachennummer: Zuständigkeit:
---	--------------------------------------

Niederschrift Nr. 2 / 2016

Gegen die Niederschrift Nr. 2/2016 werden keine Einwendungen erhoben.

2	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8870 Kenntnisnahme
---	--------------------------------------	--

Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr

Beschluss:

Die Ausführungen zum Projekt werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Vorsitzender Strehl begrüßt Herrn Dr. Melchior und Herrn Mohrmann von der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (FWSRR) und bittet sie ihr Projekt vorzustellen.

Herr Dr. Melchior erläutert anhand einer Präsentation das große Klimaprojekt Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr. Die geplante FWSRR verbinde die Fernwärmeschiene Ruhr und die Fernwärmeschiene Niederrhein. Damit entstehe das größte Fernwärme-Verbundnetz Europas.

Herr Mohrmann stellt den Trassenverlauf vor, der sich etwa vier Kilometer auf Bottroper Stadtgebiet befinde. Die Trasse verlaufe in Teilen erdverlegt, als Freileitung oder als Vortrieb. Entlang der neuen Fernwärmeschiene sollen interessante Aufenthaltsorte geschaffen werden, beispielsweise die Wärmeübergabestation Bottrop. Die Inbetriebnahme erster Teilprojekte sei zur Heizperiode 2018/19 geplant. Die geplante Fertigstellung erfolge Ende 2019.

Ratsherr Göddertz fragt nach, ob die direkte Nachbarschaft zur FWSRR angesprochen wurde, um die Akzeptanz des Projektes zu erhöhen.

Herr Mohrmann erklärt, dass es Öffentlichkeitsveranstaltungen gegeben hätte, auf denen Kontakt zu den Anwohnern und Bürgern aufgebaut wurde.

Ratsherr Gerber erkundigt sich nach weiteren Planungen der Steag zum Ausbau der Fernwärme nach Trassenfertigstellung in den nächsten 4 – 5 Jahren.

Ratsherr Kien würde eine komplett unterirdische Trassenführung begrüßen, da die Leitungen in seinen Augen nicht sehr attraktiv aussähen.

Herr Dr. Melchior legt dar, dass eine rein unterirdische Verlegung der Leitungen an finanzielle Grenzen stoße. Im Unternehmen seien weitere Ausbaumöglichkeiten für Bottrop erwünscht, jedoch könne er keine konkrete Antwort darauf geben. Er werde sich im Unternehmen erkundigen und die Informationen an den Ausschuss weiterleiten.

Herr Mohrmann stellt klar, dass eine komplett unterirdische Verlegung auch aufgrund von Leitungskreuzungen mit anderen Leitungen nicht möglich sei. Zudem lägen die Kosten etwa doppelt so hoch wie für eine Freileitung. Allerdings würden 40 Prozent der Fernwärmeschiene unterirdisch verlegt. Mit einem Architekturbüro seien Gestaltungsvorschläge für die unterschiedlichen Abschnitte, beispielsweise Rastplätze, entwickelt worden.

Ratsherr Bombeck sieht in der Fernwärmeschiene eine sinnvolle Energienutzung und interessiert sich für die Anzahl an Wohneinheiten, die in Bottrop zusätzlich mit Fernwärme versorgt werden. Er stellt die Frage, wie die Kommunikation mit den Anwohnern gestaltet werde.

Ratsherr Kaminski erkundigt sich, ob es Überlegungen gebe, die Kokerei an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Herr Dr. Melchior stellt fest, dass zahlreiche öffentliche Veranstaltungen stattgefunden haben und über Informationsstände, Postwurfsendungen und die Homepage informiert werde. Es habe bisher keine Überlegungen zur Kokerei als Einspeiser ins Fernwärmenetz gegeben, aber die Möglichkeit bestehe.

Vorsitzender Strehl zeigt sich erfreut, dass die fehlenden Informationen dem Ausschuss nachgereicht werden.

Hinweis: Die Stellungnahme der Steag Fernwärme GmbH ist der Niederschrift angehängt.

3	Drucksachennummer:	2016/8858
	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zu der erhöhten Konzentration von Benzo(a)pyren im Umfeld der Kokerei Bottrop

hier: **Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2016**

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Vorsitzender Strehl begrüßt Herrn Dr. Degen und Herrn Liesert von der Kokerei Prosper und bittet sie, den Sachverhalt der erhöhten Benzo(a)Pyren-Freisetzung zu erläutern.

Herr Dr. Degen erklärt, dass die Überschreitung der Grenzwerte für Benzo(a)Pyren durch diffuse Immissionen ausgelöst werde, die durch eine Vielzahl von Gründen entstehen könnten. Zwei der Gründe scheinen gefunden zu sein. 1. Durch Ablagerungen in einem der beiden H₂S-Wascher, von denen zur Zeit jeweils nur einer in Betrieb sei, da diese 2015 – 2016 auf den Stand der Technik umgebaut würden, konnten Sollwerte der Vorsaugung nicht erreicht werden. Daher traten in diesem Bereich diffuse Emissionen auf, die durch Spülen des Washers beseitigt werden

konnten. Im Juli 2016 würden beide Wascher wieder in Betrieb genommen. 2. An Deckeln von Ministeigrohren seien durch Hitzeentwicklung mechanische Schäden aufgetreten. Das Material der Deckel scheine den Anforderungen nicht zu genügen. Es wurde ein Langzeittest mit Deckeln aus einem neuen Werkstoff vorgenommen, die die Ansprüche erfüllten. Mit circa 30 Prozent der Deckel seien alle auffällig deformierten Deckel ausgetauscht worden. Ziel sei es, alle 100 Prozent der Deckel bis zum Jahresende auszutauschen. Im ersten Quartal 2016 habe der Mittelwert für Benzo(a)Pyren bei 2,24 ng/m³ gelegen. Für das zweite Quartal liege ein Mittelwert von 0,99 ng/m³ vor. Damit scheinen die Maßnahmen gegriffen zu haben.

Ratsherr Göddertz erkundigt sich, ab wann die Zielwerte wieder eingehalten würden und wie gefährlich Benzo(a)Pyren für den Menschen sei.

Ratsherr Bombeck kennt Benzo(a)Pyren als gefährlichen Stoff. Er frage sich, warum die Verformung der Ministeigrohrdeckel erst bei der Begehung durch die Bezirksregierung aufgefallen sei. Derzeit brenne die Fackel für acht Monate permanent mit teilgereinigtem Gas. Er befürchte dadurch Auswirkungen für die Umwelt, da er eine unsaubere Verbrennung beobachtet habe.

Ratsherr Kien erkundigt sich, wie die Belastungen bzw. die Quartalswerte im Vergleich in den letzten Jahren ausgesehen haben.

Herr Liesert erläutert, dass die Werte vorläufige Werte vom Landesumweltamt seien, die zeitgleich auch an die Bezirksregierung weitergereicht werden. In den letzten Jahren konnte der Zielwert von 1 ng/m³ eingehalten werden, erst Ende 2015 seien die erhöhten Werte festgestellt worden. Verformte Deckel würden sofort ausgetauscht, die Deckel aus neuem Material zeigten keine Verformungen.

Ratsherr Gerber wäre über einen Vertreter der Bezirksregierung erfreut gewesen. Er frage sich, ob Anlagenteile nicht hätten heruntergefahren werden müssen, wenn etwas nicht funktioniere und wie in Zukunft Spitzenwerte verhindert werden könnten.

Vorsitzender Strehl stellt klar, dass Herr Osterholt, der Vertreter der Bezirksregierung, kurzfristig wegen anderer Termine abgesagt habe.

Sachkundiger Bürger Scheier erkundigt sich nach den Unterschieden zwischen dem alten und dem neuen Werkstoff der Deckel.

Herr Dr. Degen erklärt, dass das neue Material eine Zusammensetzung habe, die es härter und beständiger gegen die Hitze mache. Die Verformungen seien auch im Betrieb aufgefallen. Für den Betrieb der Fackel seien zu jeder möglichen Immission Gutachten erstellt worden, die ergeben hätten, dass die möglichen Immissionen unterhalb der Grenzwerte lägen. Die Fackel werde für die Zeit, in der der Gasometer saniert werde, gebraucht.

Ratsherr Gerber möchte wissen, ob sich die Kokerei vorstellen könne, sich an der Fernwärmeschiene zu beteiligen.

Herr Liesert bekräftigt, dass die Gasfackel sehr sauber verbrenne. Sie stehe unter dauerhafter Beobachtung. Die Spitzenwerte für Benzo(a)Pyren würden von der WHO als Zielwert im Jahresmittel festgelegt. Es müssen im Jahresschnitt 1ng/m³ eingehalten werden.

Herr Dr. Degen stellt fest, dass noch nicht über eine Zusammenarbeit im Rahmen der Fernwärmeschiene gesprochen worden sei. Die Möglichkeit sei vorhanden, auch, da zurzeit nach alternativen Verwertungsmöglichkeiten für die Abwärme gesucht werde.

4	Drucksachennummer: 2016/8744 Zuständigkeit: Vorberatung
----------	--

Wohnbauflächenkonzept 2025

Beschluss:

1. Den modifizierten und ergänzten Leitsätzen (Tischvorlage zur Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dem Konzept (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den modifizierten und ergänzten Leitsätzen (Tischvorlage zur Anlage 1) zu verfahren.

Abstimmungsergebnis:	zu 1. u. 3.:	16 dafür	(8 SPD, 5 CDU, 1 B/90/ Grüne, 1 LSB, 1 ödp)
		2 dagegen	(1 DKP, 1 Linke)
	zu 2.:	14 dafür	(8 SPD, 5 CDU, 1 ödp)
		3 dagegen	(1 B90/Grüne, 1 DKP, 1 Linke)
		1 Enthaltung	(1 LSB)

Erläuterungen:

Ratsherr Göddertz möchte den Leitsatz 5 stärker präzisieren:

Weiter zu entwickelnde Flächen sind permanent zu identifizieren und zu konkretisieren. Hierüber wird die Verwaltung zu gegebener Zeit dem Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz und den zuständigen Bezirksvertretungen berichten.

Ratsherr Hirschfelder sieht keine Notwendigkeit in einer zusätzlichen Präzisierung. Wichtig sei, dass konkrete Vorhaben in den zuständigen Gremien beraten würden.

Ratsherr Gerber lehnt die Leitsätze als unzureichend ab, da die Anzahl an Sozialwohnungen weiter sinke, weil mehr Sozialwohnungen aus der Bindung fallen als gebaut würden.

Ratsherr Bombeck stimmt einer Quote für den Anteil an Sozialwohnungen prinzipiell zu, sieht aber einige Wohnbauflächen (z.B. Vossundern, Brandenheide/Wankelstrasse) kritisch. Da der Festplatz Lehmkuhle bald nicht mehr benötigt werde, könne er als Wohnbaufläche dienen.

Ratsfrau Lange stellt fest, dass sie den Leitsätzen grundsätzlich zustimme, jedoch auch einige Flächen kritisch sehe. Daher schlage sie vor, getrennt über die Leitsätze und das Konzept abzustimmen.

Frau Kleinheins bestätigt, dass der Festplatz Lehmkuhle in der überarbeiteten Liste der Wohnbauflächen aufgenommen wird.

Vorsitzender Strehl schlägt den folgenden Wortlaut für den Leitsatz 5 vor:
Weitere zu entwickelnde Flächen sind permanent zu identifizieren und zu konkretisieren. Hierüber wird die Verwaltung zu gegebener Zeit den zuständigen politischen Gremien berichten.
Er lässt getrennt über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Hinweis: Die modifizierten und ergänzten Leitsätze befinden sich im Anhang der Niederschrift.

5	Drucksachennummer: 2016/8717 Zuständigkeit: Vorberatung
----------	--

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch";

hier: **1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung**
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208)

1. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 „Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch" wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen: ./.

6	Drucksachennummer: 2016/8812 Zuständigkeit: Vorberatung
----------	--

Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp"

hier: **1. Prüfung der Anregungen**
2. Änderung des Planentwurfs
3. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2013 S. 496)

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die textliche Festsetzung Nr. 3 wird dahingehend umformuliert, dass eine Überschreitung der Baugrenzen durch nicht überdachte Terrassen um maximal 3,00 m zulässig ist – und nicht wie bisher nur um 2,00 m.
3. Der Bebauungsplan Nr. 95 „Gertskamp“ wird in der Fassung des geänderten Entwurfs als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 1. 14 dafür (8 SPD, 5 CDU, 1 ödp)
4 dagegen (1 B90/Grüne, 1 DKP, 1 Linke, 1 LSB)

Erläuterungen:

Ratsherr Gerber ist der Meinung, dass die aktuellen starken Regenfälle zeigen, dass eine Bebauung am Gertskamp nicht durchdacht sei.

Ratsfrau Lange erscheint das Entwässerungskonzept für das Bebauungsplangebiet stimmig, jedoch sei die Entwässerung in ganz Feldhausen unzureichend.

Herr Helsper erläutert, dass im Bebauungsplan Gertskamp die komplette Niederschlagswasserableitung vom Schutzwasser abgekoppelt sei und gedrosselt in den Grenzbach eingeleitet werde. Rechnerisch entspräche das bei der aktuellen Dimensionierung etwa 1 l/s zusätzlicher Ableitung ins System, was einer zusätzlichen Belastung von 0,1% gleichkäme.

Ratsfrau Lange stellt fest, dass Regenvorfälle, wie Starkregenereignisse oder lang anhaltende Regenereignisse im Zuge des Klimawandels häufiger zu verzeichnen seien. Dies müsse in den Entwässerungssystemen Berücksichtigung finden.

7	Drucksachennummer:	2016/8813
	Zuständigkeit:	Vorberatung

Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung
hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2015 S. 496)

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ - 6. Änderung wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen: ./.

8	Drucksachennummer:	2016/8815
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 3.08/10 "Am Freitagshof"

hier: **1. Aufstellungsbeschluss**

2. Billigung des Plankonzeptes

3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist

1. Für einen Bereich nördlich der Straße Am Freitagshof (Teile der Flurstücke 572, 652 und 857 in Flur 127 der Gemarkung Bottrop ist der Bebauungsplan Nr. 3.08/10 „Am Freitagshof“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Flächenkonzept zum Bebauungsplan Nr. 3.08/10 „Am Freitagshof“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Flächenkonzeptes ist die frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür (8 SPD, 4 CDU, 1 LSB)
3 dagegen (1 DKP, 1 Linke, 1 ödp)
1 Enthaltung (1 B90/Grüne)

1 befangen (1 CDU)

Erläuterungen:

Ratsherr Hirschfelder erklärt sich für TOP 8 für befangen.

Frau Kleinheins erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss gefasst werden solle, weil die Eigentümergesellschaft einen Antrag gestellt habe, diese Fläche zu bebauen. Das Plankonzept sei bereits beigefügt gewesen. Üblicherweise werde im Aufstellungsbeschluss nur ein Flächenkonzept als Plankonzept gebilligt. Daher schlage sie vor, dem Aufstellungsbeschluss das Flächenkonzept zugrunde zu legen.

Ratsherr Göddertz heißt die Anregung mit dem Flächenkonzept gut. Um die Parkplatzsituation zu entschärfen, könne über eine Tiefgarage nachgedacht werden. Es solle eine Mischung aus frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau entstehen. Eine Stichstraße zur Armeler Straße könne die Verkehrssituation entlasten.

Ratsfrau Lange fragt nach der Anzahl der zu errichteten Häuser bzw. Wohneinheiten.

Ratsherr Gerber sieht die Themen Nachversorgung und Verkehr im Aufstellungsbeschluss nicht ausreichend berücksichtigt.

Ratsherr Bombeck sieht keine Notwendigkeit diese Grünfläche zu bebauen, der Flächenfraß solle begrenzt werden. Die Nahversorgung sei in Vonderort nicht gesichert. Mit dem neuen Wohngebiet würden daher unnötige Verkehrsströme erzeugt.

Vorsitzender Strehl stellt klar, dass die Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist. Der Bebauungsplan sei aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden.

Frau Kleinheins erklärt, dass im Antrag von 80 bis 110 Wohneinheiten ausgegangen werde. Diese Anzahl stehe jedoch noch nicht fest. Daher sei auch nicht klar, wie viele öffentlich geförderte Wohneinheiten entstünden. In einem städtebaulichen Vertrag könne die Zahl der geförderten Wohnungen auch im Sinne des Wohnbauflächenkonzeptes festgeschrieben werden.

Vorsitzender Strehl schlägt vor, dem Beschlussvorschlag das Flächenkonzept zugrunde zu legen und lässt abstimmen.

9	Drucksachennummer: 2016/8835
	Zuständigkeit: Entscheidung

Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Freiflächen-Photovoltaik-

anlage) südwestlich des Weststrings;

hier: **1. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

2. Billigung des Änderungsplanes

3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschluss:

Rechtsgrundlage

§§ 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Freiflächen-Photovoltaikanlage) südwestlich des Westrings wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Die Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der zugehörigen Begründung gemäß § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen: ./.

10	Drucksachennummer: 2016/8837
	Zuständigkeit: Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 3.09/19 "Photovoltaikanlage am Quellenbusch";
hier: **1. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**
2. Billigung des Planentwurfs
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschluss:

Rechtsgrundlage

§§ 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

4. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3.09/19 „Photovoltaikanlage am Quellenbusch“ wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
6. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3.09/19 „Photovoltaikanlage am Quellenbusch“ ist einschließlich der zugehörigen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen: ./.

11	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8767 Vorberatung
----	--------------------------------------	--------------------------

Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die gemeinschaftlich erarbeiteten Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenprojekte und Maßnahmen im Rahmen des weiteren Zukunftsstadt-Prozesses inhaltlich zu vertiefen, räumlich zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.
3. Die Einzelmaßnahmen sind vor einer Realisierung in den jeweils zuständigen kommunalpolitischen Gremien zu beraten und ggf. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür (8 SPD, 5 CDU, 1 B90/Grüne, 1 DKP, 1 LSB, 1 ödp)
1 dagegen (1 Linke)

Erläuterungen:./.

12	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8765 Vorberatung
----	--------------------------------------	--------------------------

Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2015

hier: Stadtbau West

- a) Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City
- b) Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung und Schaffung von Barrierefreiheit)

Beschluss:

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtbau West für das Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City sowie für das Stadtumbaugebiet Innenstadt für die Sanierung des Rathauses, wird auf der Grundlage folgender Finanzierungen beschlossen:

Zu a) Stadtumbaugebiet Innenstadt Innovation City

Gesamtkosten	=	800.000,00 €
erwartete Zuwendung (90 %)	=	720.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	80.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen:./.

13	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8793 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Stremmer Sand + Kies GmbH;
Quarkies- und Quarzsandtagebau
"Am Alten Postweg" in Bottrop-Kirchhellen
Hauptbetriebsplan

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen:

Ratsherr Hirschfelder stellt fest, dass der Beschlussvorschlag für TOP 13 und 14 vom Wortlaut her eigentlich kein Beschlussvorschlag sei und fragt nach, wie vorgegangen werden solle.

Frau Kleinheins erklärt, dass die Bezirksregierung für das Verfahren zuständig sei und die Stadt Bottrop eine Stellungnahme abzugeben habe.

Herr Beckmann schlägt vor die Beschlussvorschläge für TOP 13 und 14 folgendermaßen zu formulieren:
Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Vorsitzender Strehl lässt über den neu formulierten Beschlussvorschlag abstimmen.

14	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8798 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Firma Sand + Kies GmbH, Tagebau "Kleine Heide"
Abschlussbetriebsplan für die Flurstücke 10, 50, 51 und 55 in Flur 22 der
Gemarkung Kirchhellen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen:

Siehe TOP 13

15	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8864 Vorberatung
-----------	--------------------------------------	--

Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy)

hier: **Beitritt der Stadt Bottrop**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy) beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen:

Herr Beckmann erläutert, dass die Vorlage die Entwicklung des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie aufzeige, vom Klimaschutz gehe der Schwerpunkt auch in Richtung Klimaanpassung. Integrierte Stadtentwicklung insbesondere im Hinblick auf Klimaanpassung spiele eine größere Rolle, es sei sinnvoll sich diesen Themen weiter zu widmen.

Ratsherr Bombeck findet es wichtig, dass auch eine Umsetzung der Visionen, die erarbeitet werden, möglich sei.

Vorsitzender Strehl schließt die öffentliche Sitzung um 17:40 Uhr.

gez.: **S t r e h l**
Vorsitzender

gez.: **K e t z e r**
Erster Beigeordneter

gez.: Kleinheins
Ltd. städt. Baudirektorin

gez.: Meißner
Schriftführerin